

BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 23.07.2026

Der bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 57a i.V.m. § 52 Absatz 2a BBergG vom 10.07.2026 (Reg-Nr. 1617/26, Az. 613/13072/017/15/087) einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Unternehmers GKM
 Güstrower Kies & Mörtel GmbH
 Stellwerkwiese 2
 18292 Krakow

zum Vorhaben

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a BBergG i.V.m. §§ 73 ff. VwVfG M-V zur Erweiterung des Kiessandtagebaues Groß Tessin

liegt in der Zeit

vom 18.08.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im **Bergamt Stralsund**, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Raum A3 33,
Tel: 0385 / 588 890 00; E-Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de
zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie

im **Amt Güstrow Land, Bauamt (Zimmer 203)**, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Tel: 03843 / 69330; E-Mail: info@amt-guestrow-land.de
zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, vgl. § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG M-V.

Die vorgenannten Unterlagen sind während der Dauer der Auslegung auch über die Homepage des Bergamtes Stralsund zugänglich:

<https://www.bergamt-mv.de/service/genuehmigungsverfahren/>

Der Planfeststellungsbeschluss ist ab Beginn der Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist gegen den Beschluss auch über das UVP-Portal zugänglich:
<https://www.uvp-verbund.de/>

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.



Hanjo Polzin
Bergamtsleiter

